

ALLGEMEINE MERKMALE ZUR BEURTEILUNG DER ABNUTZUNG VON GEBÄUDEELEMENTEN NACH 4 ABNUTZUNGSSTUFEN

Abnutzungs- stufe	Stufenmerkmale
I	keine oder unbedeutende Schäden: keinerlei oder unbedeutende Gebrauchs- oder Funktionsminderungen, die keine Instandsetzungen notwendig machen
II	geringe Schäden: die Gebrauchs- oder Funktionstüchtigkeit ist in geringem Maße beeinträchtigt. Instandsetzungen können zweckmäßig sein, um die Funktionsstörungen zu beseitigen und eine Ausweitung der Schäden zu vermeiden
III	schwere Schäden: die Gebrauchs- oder Funktionstüchtigkeit ist erheblich gemindert; Instandsetzungen größeren Ausmaßes sind angezeigt
IV	die Schadensgrenze ist erreicht oder der untere akzeptable Standard des Elementes ist überschritten: die Gebrauchs- oder Funktionstüchtigkeit ist nicht mehr gewährleistet. Eine Instandsetzung ist erforderlich

□

Literatur: Institut o.Prof.Arch.Gamerith, „Umgang mit alter Bausubstanz, Wartung und Reparaturzyklen an Bauwerken“, Graz 1994